

ZVEI-Seiter

Realisierung des 65-Prozent-erneuerbare-Energien-Ziels für neu eingebaute Heizungen ab 2024

Der ZVEI begrüßt die Vorgabe der Bundesregierung, dass ab 2024 neu eingebaute Heizungen auf Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden müssen. Die GEG-Novelle bildet gemeinsam mit dem Wärmeplanungsgesetz das Fundament für eine erfolgreiche Wärmewende. Eine Verzahnung der Gesetze ist wichtig, muss aber Planungssicherheit und Technologieoffenheit für elektrischen Heizlösungen gewährleisten.

Mit dem Gesetzentwurf zur GEG-Novelle nimmt die Bundesregierung die Bereiche Heizung und Warmwasser verstärkt in den Blick und erkennt die Relevanz sowie die Potenziale der elektrischen Wärme- und Warmwasserversorgung an. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Gesellschaft und der Elektrifizierung des Gebäudesektors sowie der All-Electric-Society.

Unsere Positionen

- Das 65-Prozent-Gebot ist ein ambitioniertes, aber notwendiges Instrument für eine erfolgreiche Wärmewende. Aus Verbrauchersicht sowie aus industrie- und klimapolitischen Gründen sollte die GEG-Novelle deswegen noch vor der Sommerpause verabschiedet werden. So bekommen Unternehmen, Handwerk und Investoren Planungssicherheit und der schnelle Einsatz klimafreundlicher Heiztechnologien wird angereizt.
- Das Wärmeplanungsgesetz und die aktuelle GEG-Novelle zur Umsetzung des 65%-erneuerbare Energien - Gebots sind entscheidend für eine erfolgreiche Wärmewende. Beide Regulierungen müssen miteinander kompatibel sein, um Planungssicherheit für Industrie sowie Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und Unsicherheiten zu vermeiden. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Regulierungen aufeinander abgestimmt werden. Die Umsetzung des 65%-Gebots darf durch die Kopplung an die Durchführung einer kommunale Wärmeplanung jedoch nicht unnötig verzögert werden – z. B durch zu lange Fristen.
- Der Einsatz von Wärmepumpen und der Anschluss an Wärmenetze müssen mindestens gleichgestellt werden, da Wärmepumpen nach heutigem Stand höhere Anteile an erneuerbaren Energien nutzen und somit anteilig mehr CO₂ einsparen.
- Verbraucher und Verbraucherinnen sollte die größtmögliche Freiheit bei der Entscheidung für eine klimafreundliche Heizlösung gewährleistet werden. Daher darf es keine Anschlussverpflichtung an Wärmenetze für Menschen geben, die sich jetzt für klimafreundliche dezentrale Heizsysteme (z. B. Wärmepumpen) entscheiden und damit bereits heute die Wärmewende aktiv vorantreiben. Andernfalls würde die Wärmewende massiv ausgebremst.
- In Anbetracht von knappen Handwerksressourcen, Härtefällen im Bestand sowie aktuellen Produktionskapazitäten benötigen Endkunden und Endkundinnen, Handwerk und Hersteller dennoch genug zeitlichen Vorlauf für die Umsetzung des 65-Prozent-Ziels. Zumindest für den Bestand sollte eine Übergangsfrist von 12 Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes gelten – d.h. bei Inkrafttreten ab 01.01.2024 bis 1.01.2025.
- Die Fachkräftestrategie (z.B. Weiterbildungsangebote) muss schnell vorangetrieben werden, um fehlenden Ressourcen und Expertise bei der Installation von elektrischen Heizsystemen zu begegnen. Die Förderangebote im Bundesaufbauprogramm Wärmepumpe dazu beitragen und müssen deswegen attraktiver gestaltet (z.B. Verdienstaufschlag, Fahrtkostenübernahme) und in der Abwicklung vereinfacht werden (z.B. nicht an ELS-TER koppeln).
- Das 65-Prozent-Gebot sollte mit einer attraktiven und längerfristig und stabil angelegten BEG-Förderung flankiert werden. Abrupte Förderstopps sollten daher vermieden werden, um Planungssicherheit für Investoren und Industrie zu schaffen.
- Damit elektrisches Heizen und die elektrische Warmwasserversorgung noch attraktiver wird, muss grüner Strom günstiger sein als fossile Brennstoffe. Strom muss daher schnellstmöglich von Umlagen und Abgaben entlastet werden. Deswegen sollte die Mehrwertsteuer auf Strom auf 7 Prozent gesenkt werden. Des Weiteren muss das Strommarktdesign reformiert werden, damit hohe Gaspreise nicht länger zu sehr hohen Strompreisen führen. Dabei könnten Gaskraftwerke beispielsweise aus der Merit-Order genommen werden und in einen Kapazitätsmarkt überführt werden.

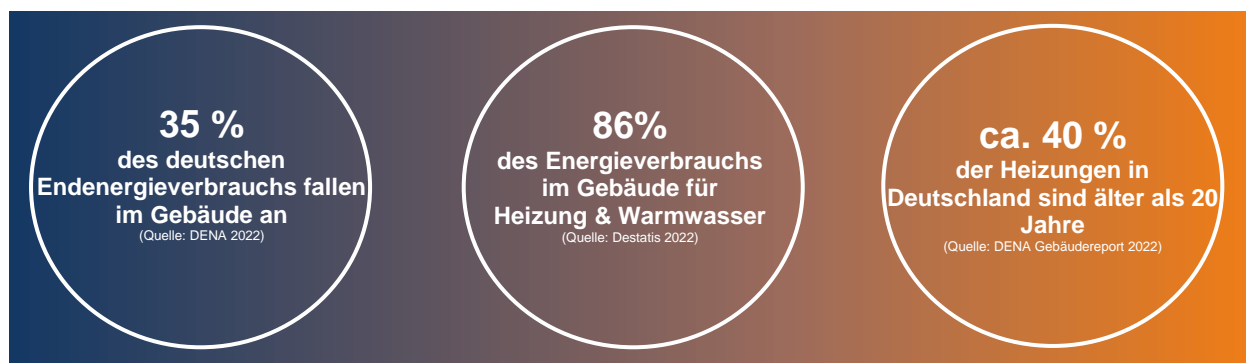
- Die Wärmepumpe ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Gestaltung der Wärmewende. Sie ist sinnvollerweise im System und als Teil von integrierten Lösungen für eine effiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung einzusetzen – z. B. in Kombination mit eigenerzeugtem PV-Strom, Stromspeicher, dezentraler Warmwassererzeugung, E-Ladesäule und Energiemanagementsystemen.
- Jeder Gebäudetyp und Sanierungsfall ist individuell. Das Denken in Systemen und die Kombination von Technologien muss daher gestärkt werden. Es ist daher positiv, dass zentrale (Wärmepumpe) und dezentrale elektrische Heiz- und Warmwassertechnologien (z.B. elektronische Durchlauferhitzer, effiziente Stromdirektheizungen) als Erfüllungsoption berücksichtigt werden. Nur so kann die bestmögliche Lösung für jeden Gebäudetyp gefunden werden.
- In bestimmten Anwendungsfällen sind effiziente Stromdirektheizungen (z.B. Infrarot, elektr. Fußbodenheizungen) eine sinnvolle Alternative für die Wärmeversorgung in Gebäuden mit geringem Wärmebedarf (mind. EH55). Eine Kombination mit einem Stromspeicher sowie eigenerzeugtem PV-Strom ist dabei sinnvoll. Der Einsatz ineffizienter, unregelter elektrischer Heizsysteme (z.B. Heizlüfter) sollte allerdings vermieden werden. Einsatzgebiete von effizienten Stromdirektheizungen bei ausreichender Dämmung (mind. EH55):
 - im Neubau als Vollheizung
 - im Bestand und Neubau als Ergänzungsheizung zur Wärmepumpe für temporär genutzte Räume (z.B. Schlaf-, Badezimmer, Hobby-, Hauswirtschaftsraum)
 - im Bestand u. Neubau als Übergangslösung im Herbst bzw. Frühjahr

Aktueller Sachstand

- Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde das Ziel formuliert, dass ab 2025 jede neu eingebaute Heizung auf 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Das Zieldatum wurde im März 2022 auf das Jahr 2024 vorgezogen. Ein Gesetzesentwurf wurde am 15.06.2023 in den Bundestag eingebracht.
- Das 65-Prozent-Ziel und die Zielvereinbarungen des Wärmepumpengipfels stellen die Weichen auf eine klimafreundliche elektrische Wärmeversorgung. Die Industrie hat sich beim Wärmepumpengipfel im Juni 2022 bereiterklärt das Ziel von mind. 500.000 neuen Wärmepumpen pro Jahr zu unterstützen. Die Wärmepumpenproduktion läuft auf Hochtouren und die Industrie ist dabei, die Kapazitäten auszubauen.

Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

Elektrische Heizung und Warmwasserversorgung – zentraler Ansatzpunkt für die Gebäudewende



Die größten Einsparpotenziale liegen im Gebäude bei Heizung und Warmwasser. Im Bestand muss die Sanierungsrate gesteigert werden, da eine Vielzahl der Heizungsanlagen veraltet sind.

Einsparpotenziale

Ca. 12 Mio. Tonnen CO₂ lassen sich nach Schätzungen des ZVEI durch den Einsatz von sechs Mio. Wärmepumpen bis 2030 einsparen.

Ca. 2,5 Mio. kWh/Jahr und 500.000 Tonnen CO₂ lassen sich nach Schätzungen des ZVEI durch den Einsatz von modernen, vollelektronisch geregelten Durchlauferhitzern einsparen.

Kontakt

Julius Kaiser • Manager Home Appliances / Home Comfort Appliances • Fachverband Elektro-Hauswärmetechnik •
Telefon: +49 69 6302 270 • Mobil: +49162 2664 919 • E-Mail: Julius.Kaiser@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org